

**Kostenübersicht**  
Vertrag zum Umlegungsverfahren Flössergasse

Nr.	Kostennote	geschätzte Gesamtkosten Brutto	Übernahme durch	davon Kosten Stadt	davon Kosten WU	Zeitpunkt Kostentragung Wohnungsunternehmen	Bemerkung
1	Verfahrensbetreuung, Gläubigergespräche, Mieterversammlungen		Alle			ab Mitte 2014 geplant	Alle Beteiligten übernehmen ihre eigenen Aufwendungen.
2	Wertermittlungskosten		Betroffene bei Bedarf			bei Bedarf ab Mitte 2014	Grundlage der Wertermittlung für Wohngebäude ist vorhandenes Gutachten und der darin benannte Bodenrichtwert. Der Wert städtischer Grundstücke wird im Verfahren ermittelt.
3	Umlegungsverfahren inklusive Umringvermessung	ca. 92.000,00 nach Einschätzung LVermGeo; Förderung: 51.330 Euro; es verbleiben ca. 40.700 Euro Verfahrenskosten	Wohnungsunternehmer zu gleichen Teilen (je ein Drittel)		ca. 13.600 Euro pro Wohnungsunternehmen	2014: 18.000,00 2015: 15.000,00 2016: ca. 9.000,00 (davon je 1/3 pro WU)	Den Aufwand für die Fördermittelbeantragung trägt die Stadt. Die über die Förderung hinausgehende Summe wird durch die Wohnungsunternehmen zu gleichen Teilen getragen.
4	Vermessungskosten bei Grundstücksteilung		Betroffene bei Bedarf				Kosten werden zwischen altem und neuen Besitzer der betroffenen Teilflächen in gleichen Teilen übernommen. Diese Kosten fallen nur an, wenn Grundstücksteilungen vorab erfolgen sollen, ansonsten werden diese über das Verfahren gedeckt.
5	Grundbucheinträge, Grundstücksverkehrsgenehmigungen, Grunderwerbssteuer, Vorkaufsverzichtserklärungen, Pfandfreimachung, Auflassungsvormerkungen, Notarkosten, Grundbucheintrag und Liegenschaftskataster	- €					Kosten fallen im Verfahren nach aktueller Kenntnislage nicht an.
6	Wertänderung der Grundstücke (Umlegungsbeitrag)	- €					Bei einvernehmlicher Übernahme der Kosten aus Punkt 3 und Punkt 8 wird auf den Umlegungsbeitrag verzichtet .

**Kostenübersicht**  
Vertrag zum Umlegungsverfahren Flössergasse

Nr.	Kostennote	geschätzte Gesamtkosten Brutto	Übernahme durch	davon Kosten Stadt	davon Kosten WU	Zeitpunkt Kostentragung Wohnungsunternehmen	Bemerkung
7	Ausgleichszahlungen für neu zugeteilte städtische Flächen	offen	Wohnungsunternehmen		betroffene WU	geplant: 2016 nach Abschluß des Verfahrens	Auf Grundlage der Wertermittlung im Verfahren soll ein Ausgleich in Geld erfolgen. Einvernehmlicher Grundstückstausch ist denkbar.
8	Ausgleichszahlungen für neu zugeteilte Flächen unter den Wohnungsunternehmen	- €			betroffene WU	geplant: 2016 nach Abschluß des Verfahrens	Gebäude werden in gleicher Anzahl und Qualität umverlegt. Für dazugehörige Flächen verzichten die WU gemäß Vertrag auf Ausgleichszahlung.
9	B - Planverfahren	ca. 44.000,00 Euro ungefördert, 20.000,00 werden gefördert	Wohnungsunternehmen und Stadt	ca. 12.000,00 Euro	12.000,00 Euro (ca. 4.000,00 Euro pro WU)	2014	Die anfallenden ungeförderten Kosten sollen zu je 50 % durch die Stadt und durch die Wohnungsunternehmen getragen werden.
10	Öffentlicher Platz nördlich der Schule am Rathaus (Parkplätze und Verbindung zur Innenstadt)	offen	Stadt				Fördermittelbescheid liegt vor; Projekt ist im Haushalt 2014 abgebildet.
11	Straßen- und Wegebau	offen	Stadt				Der erforderliche Eigenmittelanteil soll über die Ausgleichszahlung nach Punkt 7 zumindest teilweise bereit gestellt werden.